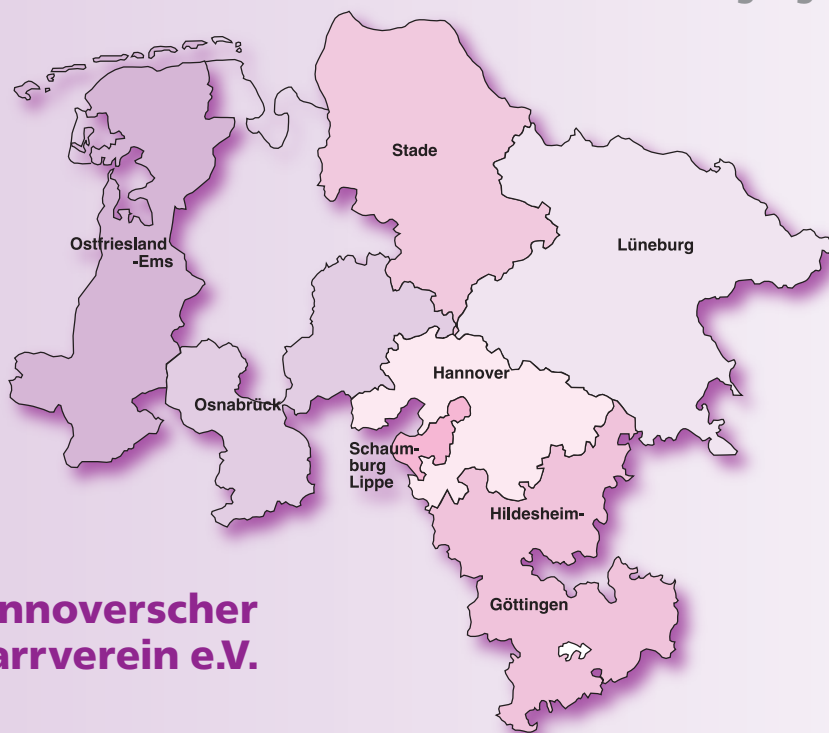


HANNOVERSCHES PFARR VEREINSBLATT

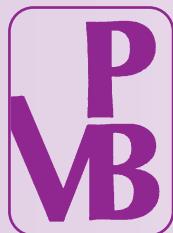
4'25

Winter 2025/26
130. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



Bericht des Vorsitzenden auf der Mitgliederversammlung in Karlsruhe	5
Vortrag des Vorstandes zum Öffentlich-rechtlichen-Dienstverhältnis	10
Wo wir herkommen	15
Mitglieder des HPV sind durch den Sammelvertrag des Vereins automatisch rechtsschutzversichert	19

Inhaltsverzeichnis

Editorial von Marion Schmager	3
Bericht des Vorsitzenden auf der Mitgliederversammlung in Karlsruhe	5
Vortrag des Vorstandes zum Öffentlich-rechtlichen-Dienstverhältnis	10
Wo wir herkommen	15
Mitglieder des HPV sind durch den Sammelvertrag des Vereins automatisch rechtsschutzversichert.	19
Leserbrief	20
Jubiläen	22
Personalia	25
Emeritentreffen	26
Beitrittserklärung und Adressenänderung	27
Impressum	28

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: P i.R. Herwart Argow, Schusterstraße 4, 31863 Harderode
Tel. 01 60 - 97 96 57 75 - herwart.argow@web.de

Editorial

Am 9. April dieses zu Ende gehenden Jahres hat sich zum 80. Mal der Todestag des Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) gejhährt. Es gab, so mein Eindruck, „Bonhoeffer-Jahre“ (zum Beispiel 2006 aus Anlass seines 100. Geburtstags), die in unserer Kirche mehr Anlass gaben, seiner zu gedenken, an seine Biografie zu erinnern – und vor allem: sich mit seiner Theologie zu beschäftigen.

Für mich ist Dietrich Bonhoeffer ein wirklich visionärer Denker. Ich denke dabei zum Beispiel an seine Gedanken zum Taufftag seines Patensohnes Dietrich Wilhelm Rüdiger Bethge (Widerstand und Ergebung, DBW 8, 428–436). In seiner Diagnose der Zeit finden sich bereits Elemente, die viel später unter dem Stichwort des Postmodernen auftauchen. Er fragt danach, wie man in dieser neuen (von ihm noch nicht postmodern genannten) Epoche leben und glauben können. Das Bewusstsein, an einem entscheidenden Wendepunkt der Geschichte zu stehen, verbindet sich mit der Hoffnung, dass sich jetzt eine Chance bietet, vieles besser zu machen. Ich glaube, der größte Teil seiner Impulse harrt auch nach 80 Jahren noch der Umsetzung.

In seinen Briefen aus der Haft entwickelt er den Gedanken, dass Gott nicht nur an den Rändern des Lebens, sondern in seiner Mitte zu suchen und zu finden ist. Welche Linien ziehen wir von Bonhoeffers Theologie zur Verkündigung in der Kirche heute? Zu den großen Verände-



Marion Schmagar

Foto: privat

rungsprozessen, durch die die Kirche gerade geht / gehen muss?

In einer Welt, die die Grenzen menschlichen Erkennens und Könnens immer mehr weitet, wird – so sieht es Bonhoeffer schon damals – Gott an die Peripherie der Erkenntnis- und Lebensbereiche einer mündig gewordenen Welt gedrängt. Man brauche ihn höchstens noch als Arbeitshypothese oder als „deus ex machina“.

Im Interview mit Dr. Nicola Wendeburg in der letzten Ausgabe des Pfarrvereinsblatts wurde die Frage nach der Theologie und nach der theologischen Kompetenz in multiprofessionellen Teams gestellt. Einer „theologischen Aushöhlung

kirchlicher Arbeit muss man vorbeugen.“ Und: Die Theologie dürfe keine „Beschäftigung mit Transzendenzfragen als Orchideenfach“ werden. Die Theologie soll wichtig bleiben. Und: Sie braucht den konkreten Wirklichkeitsbezug. Trotzdem fürchte ich, dass die Theologie am Ende doch zur „Randerscheinung“ wird.

Bonhoeffer suchte in seiner Zeit nach einem Gottes- und Glaubensverständnis, das einen radikalen Lebens- und Weltbezug hat: „Nicht erst an den Grenzen unserer Möglichkeiten, sondern mitten im Leben muss Gott erkannt werden, im Leben und nicht erst im Sterben, in Gesundheit und Kraft und nicht erst im Leiden, im Handeln und nicht erst in der Sünde will Gott erkannt werden.“ (DBW 8, 454f.)

Mir scheint: Wir begnügen uns heute mit der Frage, was „der“ Glaube heute überhaupt noch sein kann: Ein Anstoß zu dialektischem Handeln und zur Mitarbeit in der Kirche? Ein Sinnangebot? Eine Hilfe,

mit Tod, Schuld und schwierigen Lebenssituationen umzugehen? Das Evangelium soll uns in bestimmten Situationen etwas sagen – und ich füge hinzu: nur in bestimmten Situationen.

Dietrich Bonhoeffer fragt „größer“. Er fragt, wer Jesus Christus für uns ist. Nicht nur an den Rändern, sondern in der Mitte des Lebens. Grund und Mitte aller Wirklichkeit ist Jesus Christus. Er steht nicht für eine Idee, die wir dann umsetzen. Er steht für eine ganz neue Wirklichkeit, in der Mensch und Gott eins werden. Für eine Kirche der Zukunft ist, wenn sie Zukunft haben soll, eine Theologie unverzichtbar, die es durch ihre Übersetzung- und Auslegungskraft schafft, das konkrete aktuelle Leben auf diese neue Wirklichkeit hin transparent zu machen.

Mit guten Wünschen für das kommende Weihnachtsfest und das neue Jahr grüßt

Ihre/Eure Marion Schmager

Anzeige

Seit 1890



**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog zu. Beachten Sie auch die Neuigkeiten im Internet.

Mitgliederversammlung 2025 des Verbandes in Karlsruhe – Möller beschreibt deprimierenden Relevanzverlust der Kirche und des pfarramtlichen Dienstes / Skepsis bei Reformbemühungen

Karlsruhe, 29.9.2025. In seinem Vorstandsbericht vor der Mitgliederversammlung des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. am 29.9.2025 in Karlsruhe stellte der Vorsitzende des Verbandes, Pfarrer Eckehard Möller (Dresden), die Frage nach der Relevanz von Kirche und pfarramtlichem Dienst in der Gesellschaft in den Mittelpunkt. Bezugnehmend auf die Coronapandemie stellte Möller die Frage: „Alle Institutionen und Behörden, die `systemrelevant` waren, wurden keinen Schließungen unterworfen. Kirche wurde hierbei nicht als systemrelevant eingestuft. Für viele war das nicht nur eine Enttäuschung, sondern eine regelrechte Kränkung. Wieso erkennt man uns mit unserer Botschaft, mit unserer Seelsorge und unseren Angeboten nicht als `systemrelevant` an? Haben wir für diese Gesellschaft keine Bedeutung? Sind wir nicht wichtig?“ fragte Möller, der auch in seinem weiteren Bericht der Frage von Relevanz und Relevanzverlust nachging.

Debatten in den deutschen Kirchen geprägt von Rückgängen

Die Debatten in allen deutschen Landeskirchen seien derzeit geprägt von Rückgängen. Das klinge deprimierend, so Möller, und das sei es auch: „Rückgang der Gemeindegliederzahlen, Rückgang der Taufen, Rückgang der Konfirmandenzahlen. Kirchlich geheiratet wird auch immer weniger. Und selbst ehemals treue Gemeindeglieder werden von ihren Angehö-

rigen immer öfter nicht christlich beerdigt. Kirchliche Rituale werden zunehmend fremd. Kirche wird allgemein als nicht mehr so wichtig und bedeutsam, also als nicht mehr relevant eingeschätzt.“ Mit diesen Rückgängen gehe auch der Rückgang der Einnahmen in den Kirchen einher, zunehmend würden Kirchgebäude und Gemeindehäuser geschlossen, sogar ganze Institutionen verschwinden von der Bildfläche wie Weiterbildungseinrichtungen, Tagungshäuser, Rückzugsmöglichkeiten für Erschöpfte.

Doppelt bitter sei, so Möller: „Wir bemühen uns, entwickeln neue Ideen und Konzepte. Aber viele Anstrengungen scheitern nicht von Erfolg gekrönt. Im Gegenteil: Unser hohes Engagement scheint den Niedergang nicht aufhalten zu können. (...) Kein Wunder, wenn sich zunehmend ein Gefühl von Vergeblichkeit breitmacht“, so der Vorsitzende vor der Mitgliederversammlung.

Strukturen führen zu zurückgehenden persönlichen Beziehungen im Kirchenalltag / Relevanzverlust kaum aufzuhalten

Möller sieht auch die Reformbemühungen in den Kirchen angesichts sinkender Mitgliederzahlen und Einnahmen skeptisch: „Es wird immer mehr zusammengelegt. Wie weit kann man auf diese Weise Kooperationsräume schaffen? Die Namen für diese Gebilde sind deutschlandweit vielfältig und fantasievoll. Eins haben sie

alle gemeinsam: die persönlichen Beziehungen und Bindungen im Kirchenalltag schrumpfen.“ Dabei herrschen im Denken immer noch Strukturen einer sogenannten Volkskirche vor. Möller resümiert: „Die gesamte gesellschaftliche Situation hat sich zu sehr verändert. Mit unseren alten Gemeindemodellen sind wir darin einfach nicht mehr relevant. Dies alles erschöpft uns. Erschöpft unseren Berufsstand. Wir laufen und laufen, und können den Verlust der Relevanz nicht aufhalten.“

Kürzungen werden persönlich erfahrbar und führen zu Verlustängsten / öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse am besten für Pfarrberuf geeignet

Neben der institutionellen Dimension geht Möller auf die Frage von persönlichen Verlusterfahrungen im pfarramtlichen Dienst ein: „Auf der einen Seite wird es auf absehbare Zeit immer weniger Nachwuchs in kirchlichen Berufen geben. Wer also wird künftig all das abdecken, was wir in den letzten Jahrzehnten auf- und ausgebaut haben? Auf der anderen Seite wird es auch immer geringere finanzielle Möglichkeiten geben, unseren bestehenden Standard sowohl in Personalausstattung als auch in der Versorgung auf diesem hohen Niveau zu erhalten. Was wird mit den Anstellungsverhältnissen? Was wird mit den Pensionen?“ fragte Möller vor der Mitgliederversammlung.



Marion Schmagar und der Vorsitzende Eckhard Möller

Foto: Wilfried Behr

Der Verband habe versucht, eine Stellungnahme zu der Frage zukünftiger Anstellungsverhältnisse von Pfarrerinnen und Pfarrer zu erarbeiten, die als ernsthafte Diskussionsgrundlage verstanden werden soll. „Am ehesten sind wir uns einig, dass wir für die Erwartungen, die an uns und unseren Dienst im Pfarramt gestellt werden, das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für am besten geeignet halten – schon in Bezug auf Erreichbarkeit, Arbeitszeiten und Residenzpflicht“, stellt der Vorsitzende klar. Sollte es trotz aller Argumente und Diskussionen irgendwann einmal dennoch zu einer Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse kommen, so müsse diese Umstellung konsequent erfolgen, so Möller. Die Folge wäre allerdings eine Abkehr von vielen bisherigen Selbstverständlichkeiten, die im Pfarramt zu tun seien, also auch eine Abkehr vom derzeitigen Pfarrerdienstgesetz hin zu arbeitsrechtlichen Regelungen in einem neuen Gesetz, erklärte der Vorsitzende. „Es wäre eine komplette Systemumstellung: Die Ausgestaltung eines kirchlichen Arbeitsrechts, das die besonderen Anforderungen des Pfarrberufs berücksichtigt, ohne dabei die Freiheit des Berufes und die Freiheit der Verkündigung in ihrer Bindung an Bekenntnis und Ordination einzuschränken“, erklärte Möller.

Die Frage nach der Arbeitszeit / Kirchengesetzliche Regelungen notwendig

Die Schwierigkeit, in dem komplexen und immer komplizierter werdenden Umfeld mit den traditionellen Strukturen und Methoden zurechtzukommen, zeige sich auch bei der Frage der Arbeitszeit von

Pfarrreinen und Pfarrern: „Arbeitszeitregelungen – das war früher im Pfarramt überhaupt kein Thema. Es gab Selbstverständlichkeiten.“ Heute müssten hingegen angesichts der potenzierten Aufgabenfülle Grenzen gesetzt werden. In vielen Landeskirchen gebe es mittlerweile Instrumente der Regulierung, z.B. in Form von Dienstordnungen oder Terminstundenmodellen. Erst im letzten Jahr hätte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) auch auf Betreiben aus dem Pfarrverband das Pfarrerdienstgesetz im Paragraphen 25 um einen Artikel 2 erweitert und sowohl den Gesundheitsschutz als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit aufgenommen. Hierzu müssten die Landeskirchen bis Ende kommenden Jahres Regelungen zu Ordnung, Umfang und Planbarkeit des Dienstes erlassen, um eine angemessene Arbeitsverteilung und notwendige Priorisierung der Aufgaben zu ermöglichen, berichtete Möller. Solche Regelungen könnten nicht durch Handreichungen oder Verwaltungsvorschriften getroffen werden, sondern müssten als kirchengesetzliche Regelung erfolgen, unterstrich der Vorsitzende. Dies habe ein Gutachten ergeben.

Wechsel in der Leitung beim Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt

Möller berichtete auch über den geplanten Wechsel in der Leitung des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblatts. Der bisherige Schriftleiter, Pfarrer PD Peter Haigs, sei bereits im vergangenen Jahr in den Ruhestand gegangen und hätte das Amt kommissarisch bis zu einer Nachfolgeregelung weitergeführt. Jetzt schlage der Vorstand Dr. Detlef Dieck-

The logo for vrk+ features the lowercase letters 'vrk' in a bold, blue sans-serif font, followed by a green plus sign.A badge from FOCUS MONEY. At the top, it says 'FOCUS MONEY' with a globe icon. Below that, in large bold letters, is 'HÖCHSTE NACHHALTIGKEIT'. Underneath is 'VRK'. At the bottom, it reads: '50 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut. Im Test: 173 Unternehmen in Deutschland. Ausgabe 44/2024'.

Für Alltagshelden!

Gesundheit & Vorsorge

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sorgen wir für Ihre Gesundheit: Günstig und nachhaltig mit vielfältigen Vorsorgeuntersuchungen, Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus, Leistungen für Brillen, Kontaktlinsen und Heilpraktiker-Behandlungen u.v.m.

Sprechen Sie uns an – gerne sind wir für Sie da!

Filialdirektion Niedersachsen
Tel. 0511 33653-008
fd-niedersachsen@vrk.de



Jetzt mehr erfahren!
Zur betrieblichen Krankenversicherung

mann als neuen Schriftleiter des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblattes vor.

Viel gefragter Stand beim Deutschen Evangelischen Kirchentag

Erfolgreich sei der Verband beim Deutschen Evangelischen Kirchentag Ende April in Hannover auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten gewesen, berichtete Möller. Diesmal mit einem neugestalteten Stand, der den aktuellen Bedürfnissen und Sehgewohnheiten angepasst worden war. Das Ergebnis sei von vielen Besuchenden sehr lobend erwähnt worden. Zur Betreuung des Standes hätten sich etliche Vorstandsmitglieder bereiterklärt, die sich in verschie-

denen Schichten die Arbeit teilten. „Unser Standort auf dem Markt hat uns viel Publikum eingebracht. Gegenüber dem großen Stand der EKD und in Nachbarschaft zum Stand der Ausbildungsstätten für den Verkündigungsdienst wurden wir gut wahrgenommen und viel angefragt. Teilweise gab es Situationen, in denen sogar fünf Vorstandsmitglieder parallel voll mit Standbetreuung und Gesprächen ausgelastet waren. Vor allem das Interesse jüngerer Menschen hat uns auch hoffnungsvoll gestimmt“, so Möller. Auch auf der EKD-Synode im November 2025 in Dresden solle der neue Stand präsentiert werden.

(Christian Fischer, Pressesprecher)



Hanoversche Delegierte Frank Uhlhorn, Marion Schmager und Anne Stucke bei der Verbandstagung

Foto: Wilfried Behr

Öffentlich-rechtliches Pfarrdienstverhältnis entspricht am besten dem Auftrag der freien und unabhängigen Verkündigung des Evangeliums

Karlsruhe, 30.9.2025. In einer Stellungnahme hat der Vorstand des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. sich in die aktuelle Diskussion innerhalb der EKD über eine grundlegende Veränderung der Pfarrdienstverhältnisse eingeschaltet. In den Kirchenleitungen werde diskutiert, ob es künftig vermehrt oder gar ausschließlich privatrechtliche Dienstverhältnisse geben solle, schreibt der Vorstand zum Anlass der Stellungnahme. So hätte die Landsynode der Evangelischen Kirche im Rheinland eine konkrete Prüfung beauftragt. Auch auf EKD-Ebene seien Arbeitsgruppen aus Personal-, Finanz- und für das kirchliche Dienstrecht verantwortlichen Personen mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen beauftragt. Trotz unterschiedlicher Berechnungsmodelle bleibe jedoch unklar, welches Anstellungsverhältnis bei Pfarrerinnen und Pfarrern für die Landeskirchen finanziell günstiger sei, so der Verband.

Daher sei es notwendig, sowohl inhaltliche als auch finanzielle und rechtliche Argumente zu benennen, die in den aktuellen Diskussionen berücksichtigt werden sollten. Zudem lasse der aktuelle Rechtsrahmen keine generelle Umstellung auf private Anstellungsverhältnisse zu. Die parallele Anstellung in unterschiedlichen Rechtsformen über viele Jahre sei nicht erstrebenswert. Ebenso hält es der Verband für erforderlich, den Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerver-

band direkt in die Debatten einzubeziehen.

Nach Prüfung der inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Argumente kommt der Verband in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis: „Dem Auftrag der freien und unabhängigen Verkündigung des Evangeliums, der freien Gestaltung des Dienstes, der besonderen kirchlichen Verantwortung im Pfarramt, auch für die Einheit der Gemeinde, und der durch die Ordination begründeten lebenslangen Bindung mit gegenseitigen Treue- und Fürsorgepflichten entspricht im Rahmen der Voraussetzungen in den evangelischen Kirchen in Deutschland das öffentlich-rechtliche Pfarrdienstverhältnis derzeit am besten. Sollte es dennoch zukünftig für Neueinstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern zu einer Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse kommen, so muss diese Umstellung konsequent mit neuer arbeitsrechtlicher Grundlage erfolgen. Eine einfache Umschreibung des Pfarrdienstgesetzes auf privatrechtliche Basis ist nicht möglich,“ heißt es in der Stellungnahme des Verbandes.

Dem Verband sei wichtig, dass „unser Beruf auch in Zukunft gut ausgeübt werden kann, damit auch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer für die ihnen anvertrauten Menschen bestmöglich da sein können“. Die Attraktivität des Pfarrberufes und damit auch die Chancen der Nachwuchsgewinnung seien mit einem regelhaften

öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erheblich höher als mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen, so der Vorstand.

Wir dokumentieren die Stellungnahme im Wortlaut:

„Stellungnahme des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. zur gegenwärtigen Diskussion um öffentlich-rechtliche Dienst- oder privatrechtliche Arbeitsverhältnisse bei Pfarrpersonen

Anlass

Derzeit wird innerhalb der EKD über grundlegende Veränderung der öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnisse diskutiert und geprüft, ob es bei Neueinstellungen künftig vermehrt oder gar ausschließlich privatrechtliche Arbeitsverhältnisse geben soll. Als erste Landeskirchen hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am 6.2.2025 die konkrete Prüfung einer Umstellung beauftragt – allerdings von vornherein „unter der Voraussetzung, dass sich ... keine Risiken für die Evangelische Kirche im Rheinland ergeben, die in einem Missverhältnis zu den Chancen stehen.“

Auch auf EKD-Ebene sind aus den Personal-, Finanz- und Dienstrechtsabteilungen Arbeitsgruppen gebildet und mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen beauftragt worden.

Inzwischen wurden unterschiedliche Berechnungsmodelle vorgestellt. Dennoch bleibt unklar, welches Anstellungsverhältnis bei Pfarrerinnen und Pfarrern für die Landeskirchen finanziell günstiger sei. Deshalb ist es aus Sicht des Verbandes notwendig, sowohl inhaltliche als auch

finanzielle und rechtliche Argumente zu benennen, die in den aktuellen Diskussionen berücksichtigt werden sollen. Ebenso halten wir eine direkte Einbeziehung des Verbandes in diese Debatten für erforderlich.

Inhaltliche Argumente

Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, das Pfarrerinnen und Pfarrern mit der Ordination anvertraut wird, ist auf Lebenszeit angelegt. Die Berufung in ein kirchliches öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ist nur zur Wahrnehmung eines Dienstes mit besonderer kirchlicher Verantwortung zulässig. Evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer üben ein Amt mit solch einem verantwortungsvollen Dienst aus. Für die Erwartungen, die an den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland gestellt werden, bietet das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis die besten Konditionen. Dies betrifft vor allem die Residenz- und Präsenzpflicht, das Beicht- und Seelsorgegeheimnis, Fragen der Arbeitszeit sowie Erreichbarkeit und Bereitschaftsdienst, Dienste an Feiertagen oder die Fortgeltung der Dienstaufsicht auch nach der Pensionierung.

Inhaltlich schützt ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis die Freiheit der Verkündigung und wahrt die Attraktivität des Berufes gerade in Zeiten zunehmenden Personal mangels und in Konkurrenz z.B. zu Lehrern. Entsprechend in Deutschland sonst üblichen Gepflogenheiten ist es der übertragenen Verantwortung in Verkündigung und Seelsorge ebenso angemessen und entspricht dem Charakter des Berufes – auch in der Differenzierung und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen

pen. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für Pfarrerinnen und Pfarrer ist in Deutschland aus dem Staatskirchenrecht erwachsen und hat sich bewährt, da es sowohl der Dienstgeber- wie der Dienstnehmerseite Sicherheit und Stabilität gibt.

Finanzielle Argumente

Initiativen einiger Landeskirchen zum Wechsel des Beschäftigungsmodells weg vom öffentlich-rechtlichen Dienst- hin zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis werden oft mit der finanziellen Belastung der kirchlichen Haushalte aufgrund steigender Pensionslasten (einschließlich der Beiträge an Versorgungskassen) begründet. Dabei wird u.E. zu wenig beachtet, dass die bereits eingegangenen Verpflichtungen für die Pensionen der geburtenstarken Jahrgänge durch eine Änderung nicht wegfallen. Es sind regelrecht bestehende Schulden gegenüber der Dienstnehmerseite.

Ab dem Zeitpunkt einer eventuellen Umstellung würden allerdings für neu privatrechtlich angestellte Pfarrer*innen keine Beiträge mehr in die Pensionskassen der Landeskirchen eingezahlt, so dass diese Differenz über die landeskirchlichen Haushalte ausgeglichen werden müsste – was diese über längere Zeit eher zusätzlich be- als entlasten würde.

Eine unbekannte Größe stellt eine mögliche künftige Entlohnung im aktiven privatrechtlichen Arbeitsverhältnis dar, da diese erst in Tarifverhandlungen ausgehandelt werden muss.

Wir gehen davon aus, dass nicht einfach dieselben Brutto-Gehälter zu zahlen wären, sondern die besondere Verantwortung und der Nachteil im Ruhegehalt

sich in einem entsprechend höheren Betrag niederschlagen müssten. Eine Privatisierung der Pfarrdienstverhältnisse darf nicht zur Absenkung des bisherigen Gehaltsniveaus führen, das traditionell und aus guten Gründen demjenigen von Berufsgruppen mit vergleichbarer akademischer Ausbildung (GymnasiallehrerInnen) entspricht. Eine Absenkung des Gehaltsniveaus für die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten verbietet sich aus demselben Grund, auch bei einer Umstellung für künftige Generationen.

Rechtliche Argumente

Die EKD definiert den Pfarrdienst als Amtsberuf für einen geordneten kirchlichen Dienst. Dies gewährleistet ein Gegenüber von ordiniertem Amt und Gemeinde.

Nach der aktuellen kirchlichen Rechtslage ist es den Landeskirchen nicht erlaubt, regelhaft Theologinnen und Theologen nach dem Zweiten Theologischen Examen die Aufnahme in den Pfarrdienst nur im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses anzubieten. Privatrechtliche Dienstverhältnisse sind auf Ausnahmefälle beschränkt, z.B. aus Alters- und Gesundheitsgründen oder bei Zweifeln an der Bewährung im Pfarrdienst auf Probe. Bei einer Umstellung des öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnisses auf ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis müsste es zu einer grundsätzlichen Neuregelung des Pfarrdienstverhältnisses kommen. Dabei können die Kirchen eine solche Umstellung nicht zu den bisherigen kirchengesetzlich für die öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnisse geregelten Bedingungen des Pfarrdienstes erwarten. Abgesehen von

berufsspezifischen Besonderheiten des Pfarrdienstes (fehlende individuelle Arbeitszeitbegrenzung; sonn- und feiertägliche Arbeitszeit; Residenzpflicht; fehlende Abgrenzung zwischen Dienst und Freizeit) müssten die in Arbeitsverträgen geregelten Bedingungen für die Pfarrerschaft den Standards des staatlichen Arbeits- und Sozialrechts und damit dem für die übrigen (kirchlichen) Beschäftigten in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen geltenden Recht im Wesentlichen entsprechen. Im Hinblick auf die Besonderheiten im Pfarramt, die zusätzlichen Pflichten bzw. Belastungen, sind entsprechende ausgleichende Vergütungsregelungen unverzichtbar und gerechtfertigt.

Es ist auch zu bedenken, dass im Falle einer Veränderung zwei unterschiedliche Rechtsformen in Dienst- und Arbeitsrecht über einen Zeitraum von etwa 40 Jahren nebeneinander existieren würden, denn bestehende Dienstverhältnisse und Verpflichtungen bleiben unverändert. Für beide Formen von Anstellungsverhältnissen müsste darum über einen langen Zeitraum das kirchliche Recht gepflegt, angewendet und weiterentwickelt werden. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für JuristInnen und Verwaltung und würde in der Anwendung zu Auseinandersetzungen unter KollegInnen und in den Gemeinden führen.

Ausblick: Die Zukunft im Blick haben

Dem Auftrag der freien und unabhängigen Verkündigung des Evangeliums, der freien Gestaltung des Dienstes, der besonderen kirchlichen Verantwortung im Pfarramt, auch für die Einheit der Gemeinde, und der durch die Ordination be-

gründeten lebenslangen Bindung mit gegenseitigen Treue- und Fürsorgepflichten entspricht im Rahmen der Voraussetzungen in den evangelischen Kirchen in Deutschland das öffentlich-rechtliche Pfarrdienstverhältnis derzeit am besten. Sollte es dennoch zukünftig für Neueinstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern zu einer Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse kommen, so muss diese Umstellung konsequent mit neuer arbeitsrechtlicher Grundlage erfolgen. Eine einfache Umschreibung des Pfarrdienstgesetzes auf privatrechtliche Basis ist nicht möglich.

Uns liegt daran, dass unser Beruf auch in Zukunft gut ausgeübt werden kann, damit auch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer für die ihnen anvertrauten Menschen bestmöglich da sein können. Dazu ist eine ausreichende Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pfarrerinnen und Pfarrer erforderlich, die in guten und zeitgemäßen Rahmenbedingungen arbeiten können. Die Attraktivität des Pfarrberufes und damit auch die Chancen der Nachwuchsgewinnung sind unseres Erachtens mit einem regelhaften öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erheblich höher als mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen."

Karlsruhe, 28.10.2025.

Der Vorstand des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerverbandes e.V.

**Im Pflegefall bestens abgesichert
– mit dem Versicherer im Raum der Kirchen**

Durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) können die Mitglieder des Hannoverschen Pfarrvereins besondere Lösungen im Bereich von Versicherungen und Vorsorge nutzen. So etwa auch bei der privaten Pflegeversicherung.

Diese Absicherung ist sehr wichtig, denn:

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Pflegefälle. Niemand weiß, ob oder wann die eigene Pflegebedürftigkeit einmal zum Thema wird. Um im Pflegefall einen ausreichenden Lebensstandard zu halten, reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus. Mit der Pflege-Monatsgeldversicherung des VRK finden Sie die passende Absicherung, um die Versorgungslücke im Pflegefall ganz oder teilweise zu schließen.

Ihre Vorteile:

- **Faire Leistungen** – Sie erhalten das Pflege-Monatsgeld ohne Kostennachweis
- **Flexibel** – Sie wählen Ihre Absicherung je nach persönlichem Bedarf und dies bereits ab Pflegegrad 1
- **Keine Wartezeiten** – Sie genießen sofortigen Versicherungsschutz

Und ein besonderer Tipp für alle Menschen von 18 bis 50 Jahren:

Die Start Police des VRK ermöglicht einen fairen Einstieg in die Pflege-Monatsgeldversicherung. Sind Sie zwischen 18 und 50 Jahre alt, dann zahlen Sie in der Startphase besonders niedrige Anfangsbeiträge und genießen dennoch von Anfang an den vollen Versicherungsschutz.

Für weitere Informationen ist Ihre persönliche Ansprechpartnerin des VRK, Susanne Joecker, gerne für Sie da:



VRK Agentur
Susanne Joecker
Gropiusstr. 6a, 30559 Hannover
Telefon 0511 89978885
susanne.joecker@vrk-ad.de
vrk.de/ad/susanne.joecker

Klassifikation: Intern

Wo wir (vermeintlich) herkommen

Die gegenwärtige Situation der Kirche und des Christentums in Deutschland und Mitteleuropa kann in Nuancen durchaus unterschiedlich wahrgenommen werden. Aber in der Richtung ähneln sich die Beschreibungen stark: Traditionsabbruch, Bedeutungsverlust, Mitgliederschwund, finanzielle Probleme, Mangel an religiösem Wissen, Gottvergessenheit, ... Diese Stichworte wiederholen sich dabei seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Die Beschreibungen des Ist-Zustandes ähneln sich also stark. Demgegenüber gehen die Analysen, Deutungen, Schlussfolgerungen und Lösungsansätze (falls vorhanden) in deutlich unterschiedlichere Richtungen. Und meine These ist: Sie hängen davon ab, wo wir herzukommen meinen. Der Vergleich ist entscheidend. Ich versuche, dies an Beispielen deutlich zu machen und unternehme dazu eine kleine rückwärts laufende Zeitreise. Dass ich dabei aus jedem Zeitabschnitt nur die gefühlt positiven Aspekte herauspicke, ist Absicht, denn die sind es ja, vor denen wir unsere heutigen Defizite als solche wahrnehmen und interpretieren.

1. Die Wendezeit

Wer im aktuellen Jahrzehnt in den Ruhestand geht, war in dieser Zeit gerade mit der Ausbildung fertig. Wer jetzt in der Lebensmitte ist, war damals KonfirmandIn. Und dementsprechend hat diese Zeit die entsprechenden Generationen deutlich geprägt. Sie war insgesamt geprägt von Wechsel-, Veränderungs- und Aufbruchstimmung. Das kann auch an Kirche und Theologie nicht vorbeigegangen sein. Ost-

West-Partnerschaften waren lebendig. Und es wurde versucht, sie noch möglichst lange lebendig zu halten. Ähnliches galt parallel dazu zu internationalen und sogar interkontinentalen Partnerschaften. Auch in der Ökumene war plötzlich mehr möglich als noch eine Generation zuvor. Diese Dinge und weitere Themen der Zeit prägten das Leben und Denken in den Gemeinden. Vor allem: Man hatte noch Themen, für die man sich als Kirche bedeutsam fühlte. Sogar die Wende selbst schrieben sich die Kirchen mit Verweis auf die Leipziger Montagsdemonstrationen gerne auf die Fahne. Verglichen mit dieser Zeit fehlen heute vor allem solche bedeutenden Ereignisse, für die die Kirche noch Deutungshoheit hat oder für die sie nach ihrer ethischen, diakonischen und spirituellen Kompetenz gefragt wird. Man klagte damals darüber, dass viele Menschen nach Gott nur noch dann fragen, wenn es unlösbare Probleme gibt, für die man ihn verantwortlich machen konnte („Wo war er denn?“). Heute hingegen leiden Christen und Theologen darunter, dass ihr Umfeld nicht einmal mehr in solchen Fällen überhaupt nach Gott fragt.

2. Die 1970er Jahre

Das ist die Zeit, in der die heutigen jungen Senioren kirchliche Jugendarbeit erlebt haben und durch sie geprägt wurden. In dieser Zeit sprudelte, wie man hört, das Geld noch fröhlich aus allen Quellen. Mitgliederschwund war statistisch bereits erfassbar, spielte aber im kirchlichen Betrieb nicht wirklich eine Rolle; und wenn doch, dann als Argument für Investitionen. Kir-

chen und Gemeindehäuser wurden renoviert oder gleich ganz neu gebaut. Gemeinden wurden geteilt und man ging immer mehr in die Fläche hinein. Und letztere Tendenz bestand damals sogar schon seit Jahrzehnten. Heute hingegen passiert genau das Gegenteil: Kirche zieht sich aus der Fläche zurück, Gemeinden fusionieren, Gebäude werden verkauft. Welche Pfarrperson, die eine gewisse Zeit dabei ist, hat nicht schon etwas abschaffen/schließen/ beenden/ wegsparen müssen, was ihr Vor-Vor-Vorgänger, der noch in aller Munde ist, aufgebaut hat? Verglichen mit dieser Zeit, fehlt es heute also vor allem an den sprudelnden Mitteln.

3. Die Nachkriegszeit

Damit verlassen wir schon langsam die Zeit, über die noch echte Zeitzeugen mitreden. Selbst die Ältesten unter uns haben sie nur als Kinder erlebt, also nicht aktiv mitgestaltet. Zwar kann es dennoch eine prägende Zeit für sie gewesen sein und war es sicherlich auch oft. Aber es ist eine andere Perspektive als in den ersten beiden Beispielen. Im Rückblick ist diese Zeit von dem Mythos geprägt, dass damals die Kirchen voll waren, weil die Menschen nichts anderes hatten und die Not sie beten gelehrt hat. Mit dem Wirtschaftswunder soll dies dann ziemlich schnell vorbei gewesen sein. Ich sage aber bewusst „Mythos“, da ich aus meiner vorübergehenden Tätigkeit im Landeskirchlichen Archiv, in der ich viele Unterlagen dieser Zeit bearbeitet habe, recht genau weiß, dass unsere VorgängerInnen auch damals schon mehrheitlich leere Kirchenbänke beklagt haben. Sie mögen voller gewesen sein als in späteren Dekaden, aber eben doch auch damals schon leerer als in früheren. Dennoch

führt der Vergleich mit jener Zeit oft vor allem auf diese Spur: Aus aktiven Gemeinden sind passive geworden. Beklagt im Vergleich zu damals wird heute vor allem den Schwund an solchen Gemeindegliedern, die auch wirklich auftauchen: Es gibt dann vor allem zu wenig Gottesdienstteilnehmer, Ehrenamtliche, Spender, Interessierte, kurzum: Zu wenig sichtbare Menschen in den Gemeinden.

4. Das Staatskirchentum

Da dieses in Deutschland 1919 endete, riskiere ich die Behauptung, dass kein Leser dieses Artikels es mehr bewusst erlebt hat. Dennoch zwingt sich mir der Eindruck auf, dass diese Zeit mehr als jede andere gemeint ist, wenn wir bewusst oder unbewusst den Ist-Zustand damit vergleichen, „wo wir herkommen“ Das liegt vermutlich daran, dass die Volkskirche wie wir sie kennen, in ihrer gesamten Verfasstheit immer noch ein Relikt des Staatskirchentums ist. Sie ist immer noch aufgebaut und agiert wie eine Institution, in der selbstverständlich der allergrößte Teil der Bevölkerung Mitglied ist, obwohl das inzwischen weniger als die Hälfte sind. Auch war Kirche im Zeitalter des Staatskirchentums selbstverständlich ein Big Player in Staat und Gesellschaft. Und von dieser Rolle musste sie sich auch danach nicht schlagartig verabschieden, sondern tut es bis heute auf Raten. D.h. verglichen mit dieser Zeit, schmerzt uns heute vor allem der Bedeutungsverlust von Kirche als Institution und von Glaube als identitätsstiftendem Kulturgut. Wir haben immer noch nicht gelernt, damit umzugehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung mit unseren Strukturen, Begriffen, Symbolen, Feiertagen, Kasualien, Ämterhierarchien, Parochialgrenzen

und Dimissorialen viel weniger anfangen kann, als es das System Volkskirche eigentlich voraussetzt.

5. Erweckungszeit

Davon gab es natürlich mehrere, aber alle regional begrenzt. Dennoch sind auch sie ganz offensichtlich in vielen Hinterköpfen zu finden, wenn es um die Frage geht, „wo wir herkommen“. Und wenn es nicht eine der ganz kleinen und lokal sehr begrenzten Erweckungen des 20. Jahrhunderts ist, dann reden wir auch hier von Zeiten, an die sich kein Lebender mehr erinnern kann. Sie waren, dort wo sie stattfanden, vor allem geprägt von einem mittel- bis langfristig gesteigerten Wissen über Glaubensinhalte, Frömmigkeit und Kirche, inklusive einem persönlichen Bezug dazu. Nicht von ungefähr konnte Zinzendorf sagen, dass Gesangbücher nur für Gäste im Gottesdienst nötig sind, während die eigenen Gemeindeglieder selbstverständlich auswendig singen. Ähnliches galt für die Kenntnis von Bibel und Katechismus. Und eine Erweckungsgemeinde, in der außer dem Pastor niemand frei beten kann, ist kaum vorstellbar. Vergleichen mit dieser Zeit fehlt es uns heute vor allem an Niveau. Wenn wir von dort herkommen, dann gefühlt von Gemeinden, die dem Ideal des Allgemeinen Priestertums deutlich näher waren. In der Folge beklagt man dann heute vor allem, dass man praktisch nichts mehr als bekannt voraussetzen darf und alles, was zum eigentlichen Kerngeschäft gehört, vielerorts allein an der Pfarrperson hängt.

6. Die Reformation

Einer der wesentlichen Auslöser der Refor-

mation war Luthers Frage: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“, verbunden mit der Antwort der durch Jesus vermittelten Gnade Gottes. Ein wesentlicher Ansatz der Reformation war, dem Volk auf's Maul zu schauen und ihm diese Erkenntnis ebenfalls zu vermitteln. Und ein wesentlicher Grund für den Erfolg war die damals in Europa brandneue Erfindung des Buchdrucks, durch die sich das Anliegen verbreiten ließ. Alles passte zusammen, nicht zuletzt, weil sich das Volk gerne auf's Maul schauen ließ und sich mindestens unbewusst Luthers Ausgangsfrage auch schon gestellt hatte. Auch hier gilt heute wieder einmal das genaue Gegenteil: Immer weniger Menschen stellen Fragen nach Gnade oder sonstigen Eigenschaften Gottes. Fraglich ist für viele viel mehr, ob es überhaupt einen Gott gibt. Und selbst diese Frage interessiert nicht besonders. Und was die Nutzung neuer Medien angeht, können und wollen wir mit der Entwicklung oft nicht mithalten. Von der Reformation herkommend, fehlt uns heute also vor allem die Kongruenz zwischen dem eigenen Verkündigungsanliegen und dem Zeitgeist. Letzterer war damals noch selbst mindestens zur Hälfte Theologe, während er heute kaum weiß, wie man das schreibt.

7. Das Urchristentum

Unser Bild von der Anfangszeit ist geprägt von Teilen des Neuen Testaments und einigen wenigen weiteren Quellen, die annähernd genauso alt sind. Diese Datenlage ist so dürftig, dass jeder, der sich ein wirkliches Bild von dieser Zeit machen möchte, gar nicht umhin kommt, es mit Hilfe eigener Fantasien auszus schmücken. Deshalb gehen die Vorstellungen an sich schon weit auseinander. Eine Gemeinsamkeit in

allen Bildern wird aber z.B. die krasse Diasporasituation sein, die zu einem sehr starken inneren Zusammenhalt führte, und zwar durchaus nicht nur in akuten Verfolgungssituationen. Christ sein war etwas Besonderes, was einen vom Umfeld unterschied. Außerdem waren die Gemeinden so klein, dass jeder jeden kannte und Anteil an dessen Freud und Leid nehmen konnte. Auch bestanden sie aus Menschen, die sich ganz bewusst dafür entschieden hatten, dem Leib Christi angehören zu wollen. Niemand war einfach aus Gewohnheit da. Kurzum: Christliche Gemeinde war echte, übersichtliche und stark profilierte Gemeinschaft. Und genau das ist der Unterschied zu heute, obwohl die Schriften, die dieses Bild von Gemeinde vermitteln, für uns heilige Schrift sind. Aber die Gemeinden sind zu groß und unpersönlich, um dem Bild überhaupt entsprechen zu können. Sie sind so alt, dass sie mit überwältigender Mehrheit aus Menschen bestehen, die eben doch aus Gewohnheit dabei sind. Und sie sind Teil des eben doch immer noch sog. christlichen Abendlandes, wodurch es schon per se schwer ist, aus dem Glauben irgendein Alleinstellungsmerkmal zu machen, das auch als solches wahrgenommen wird.

Fazit

Man könnte diese Zeitreise noch um diverse Stationen ergänzen. Aber auch so wird deutlich: Wie wir das bewerten, was wir heute als Situation von Kirche und Christentum in unserem Teil der Welt wahrnehmen, hängt stark davon ab, von wo wir herzukommen meinen, also welchen Vergleich wir heranziehen. Und davon wiederum hängt ab, welche Schlussfolgerungen wir ziehen und wie wir auf

die Frage antworten, wie der Situation am besten zu begegnen sei. Gerade die letzte Station (Urchristentum) steht dabei manchen anderen diametral gegenüber. Herrscht vielleicht in der heutigen Kirche des Reformstresses deshalb so große Uneinigkeit über die richtigen Strategien für die Herausforderungen der Zeit, weil jeder diese Herausforderungen aus seinem eigenen Blickwinkel betrachtet? Jeder sieht zwar dieselben Phänomene, nimmt sie aber in unterschiedlicher Weise als Defizite und/ oder Herausforderung wahr, je nach Referenzpunkt in der Kirchengeschichte. Dass vermutlich immerhin eine relative Mehrheit die vierte Station (Staatskirchentum) heranzieht, macht es nicht einfacher. Denn erstens tut diese Mehrheit das oft unbewusst und würde es auch nicht zugeben, weil das Staatskirchentum ja unpopulär ist. Und zweitens ist es zu Recht unpopulär, denn seine oben beschriebenen Vorteile sind oft nur gefühlte Vorteile und zudem von den Nachteilen (z.B. landesherrliches Kirchenregiment) nicht zu trennen. Vielleicht kommt die Diskussion um den richtigen Weg aus der gemeinsam empfundenen Krise von Kirche und Christentum erst einen Schritt weiter, wenn wir zuvor einen Schritt zurückgehen und klären, zu welchem „Ideal“ wir eigentlich (zurück) wollen, wenn überhaupt zu einem. Denn wie insbesondere an der dritten Station (Nachkriegszeit) gezeigt, sind es manchmal auch verklärte Ideale.

Karlsruhe, 28.10.2025

Stephan Birkholz-Hölter
Der Vorstand des Deutschen
Pfarrerinnen- und Pfarrerverbandes e.V.

Der HPV hat einen Sammelvertrag bei der Rechtsschutzversicherung

Mitglieder des HPV sind durch den Sammelvertrag des Vereins automatisch rechtsschutzversichert. Falls Sie in dienstlichen Angelegenheiten Rechtsschutz brauchen, melden Sie sich bitte bei der

für den HPV zuständigen Agentur:
VRK Agentur
Susanne Joecker
Tel. 0511 89978885
susanne.joecker@vrk-ad.de

Anzeige

Eggert Talar für Pastor, Vikar, Lektor,
Prädikant und Freikirche

Tel: 040-220 1887
www.eggerthamburg.com

Sonderpreise für Seminare und Kurse



Eggert Kirche + Kunst GmbH • Munsburger Damm 32 • 22087 Hamburg

Leserbrief

Diesen Leserbrief erhielten wir nach der 2. Ausgabe. Aus Platzgründen konnten wir ihn nicht in der letzten Ausgabe abdrucken. Das wollen wir in dieser Ausgabe nachholen.

Danke für Ihr Grußwort, wie überhaupt für diese inspirierende Ausgabe. Meine Inspiration füge ich hier gleich bei. Vielleicht als ein Feedback für die nächste Ausgabe?
Hans-Peter Hellmanzik

Ich sitze still.
Kein Programm liegt vor mir, kein Sitzungsprotokoll, kein Gemeindebrief. Nur der Tag. Und ich. Und ein leiser Wind.

Ich atme ein.
Nicht nur Luft, sondern Zeit. Geschichte. Sehnsucht.
Ich atme ein, was war. Und aus, was nicht mehr sein muss.

Ich denke an meine Kirche.
An die Gesichter. Die Stimmen. Die Wege.
Ich denke an das Lachen nach der Konfirmandenstunde,
an das Zittern vor dem ersten Abendmahl,
an die Lieder, die ich nie auswendig konnte – aber auswendig liebte.

Ich denke an Kolleginnen, die mit Tränen predigten.
An Kirchenvorsteher:innen, die mit Herz regierten.

An Jugendliche, die mich provozierten – und mir die Augen öffneten.

Ich denke an das, was mich frustriert hat. An Gremien, die Geistesblitze löschten wie Kerzen im Wind.

An Worte, die nie gehört, an Bitten, die nie beantwortet wurden.

An Brüderlichkeit, die nur auf dem Papier stand.

An die vielen kleinen Todesarten im Alltag eines Pastors.

Und doch – ich atme weiter.
Denn da war auch der andere Geist.
Der, der mich nicht losließ.
Der mich nachts wach hielt – nicht aus Sorge, sondern aus Sehnsucht.
Der mich trug, wenn ich gefallen war.
Der mich trieb, wenn ich aufgeben wollte.

Ich atme ein: Erinnerungen.
Ich atme aus: Bitterkeit.

Ich atme ein: Geist.
Und plötzlich wird aus dem Ich ein Du.
Du, der du mich rufst.
Nicht zurück, sondern voran.
Nicht in Sicherheiten, sondern in Möglichkeiten.

Ich erinnere mich:
Der Geist ist kein System.
Er ist ein Strom.
Kein Schloss, sondern eine Tür.
Kein Regelwerk, sondern eine Richtung.

Ich höre nicht den Pomp der Institution –
ich höre ein Flüstern.
Ein Wort. Vielleicht nur ein Hauch:
„Geh. Du bist gesandt.“

Und ich gehe.
Nicht sicher, aber geführt.
Nicht mächtig, aber lebendig.
Nicht allein, sondern in guter Gesellschaft – mit denen, die noch glauben,
hoffen, lieben.

Kirche geht.
Und ich –
ich gehe mit.







Emeritentreffen

Als freie monatliche Zusammenkünfte sind uns im Hannoverland folgende bekannt, auf welche wir empfehlend und einladend hinweisen.

Alfeld/Leine:

einmal im Quartal, nach Verabredung im Kalandhaus, Mönchehof 2.

Vertrauensmann: P. i. R. Heinrich Diestelkamp, An der Wolfseiche 8, 31061 Alfeld, Tel. 0 51 81 - 52 97

Bremen-Nord:

jeden 3. Freitag im Monat auf dem Oberdeck der KiGem. Vegesack.

Vertrauensmann: P i.R. Ronald Herr, Korbweide 7, 28757 Bremen, Tel. 0421-6 96 14 99

Celle:

1. Montag in den Monaten Okt./Nov./Febr./März/Mai um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Neuenhäusen.

Vertrauensmann: P i.R. Martin Prüwer, Kapellenweg 3, 29223 Celle, Tel.: 05141-7049908

Göttingen:

Zweimal jährlich auf Einladung im Frühjahr und Herbst im Gemeindehaus der St.-Johannis-Gemeinde
Ansprechpartner: Sup. i.R. Klaus Steinmetz, Hainholz-

weg 8, 37085 Göttingen, Tel. 0551 - 55395

Hameln:

am 2. Dienstag des Monats im „Breckehof“, mit Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen sowie (Ehe-) Partner*innen und Pfarrwitwen.

Ansprechpartner:

P i. R. Udo Wolten, Rosenbusch 3, 31785 Hameln, Tel. 0 51 51 - 45973, udo@wolten.de

Hermannsburg:

jeden geraden Monat am 2. Donnerstag im Ludwig-Harms-Haus.

Vertrauensmann: P i. R. Hans Peter Mahlke, Diedr.-Speckmann-Weg 9, 29320 Hermannsburg, Tel. 0 50 52 - 97 82 75

Lüneburg:

jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr (Okt. - Mai) im Gemeindehaus St. Stephanus (Kalt. Moor).

Vertrauensmann: P i. R. Jörn Scheider, Theodor-Haubachstraße 2, 21337 Lüneburg, Tel. 0 41 31 - 85 28 57

Osnabrück:

mit Ehefrauen und Pfarrwitwen jeden letzten Montag i. Monat um 15.30 Uhr im Haus der Kirche, Turmstraße 10-12.

Vertrauensmann: P i. R. Hans J. Kuhlmann, Drosselweg 7, 49191 Belm, Telefon 0 54 06 - 89 85 95

Grafschaft Schaumburg:

3 bis 4x pro Jahr, nach Absprache
Ansprechpartner: P i. R. Matthias Mau, West-Contrescarpe 2, 31737 Rinteln, Tel. 05751 - 9936841

Schaumburg-Lippe:

Ansprechpartner: Sup i.R. Wilhelm Thürnau, An der Sorsumer Str. 15, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 - 9586425

Rotenburg/Wümme:

mit Ehegatten und Pfarrwitwen, jeden letzten Donnerstag im Gemeindezentrum der Auferstehungsgemeinde, Berliner Ring 19.
Vertrauensmann: Klaus Priesmeier, P. i. R., Rosemarie-Eisenberg-Str. 6, 27356 Rotenburg, Tel. 04261 - 9629816.

Beitrittsantrag

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____ Ordinationsdatum: _____

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 1,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 10,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin halbe Stellenteiler/in und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%-Stelle und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin in Elternzeit - promovierende - Sondervikariat oder beurlaubt | Euro 5,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an Herrn Pastor Peter Frost richten!

Telefonisch erreichbar unter 01512 5788292 · E-Mail: HPV@pastoren-frost.de

Änderungsmeldungen bitte an: Pastor Peter Frost

Osterwaldblick 12, 31863 Coppenbrügge

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____ Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.



Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Vorsitzende:

Marion Schmager
Wohlenbergstraße 10 · 31246 Ilsede · Tel. 05172 -
944587 · marion.schmager@kirche-peine.de

Geschäftsstelle: Verena Claus · Tiergartenstraße 50
30559 Hannover · Tel. 0511 - 370 56 779, erreichbar
Mo. 14 - 18 Uhr · hpv@evlka.de

Dienstrechtsberater:

Hagen Günter
Am Thie 4 · 37619 Hehlen
Tel. 01 78 - 863 735 0 · beratung@guenter-h.de

Schatzmeister:

Peter Frost
Osterwaldblick 12 · 31863 Coppenbrügge
Tel. 0151 - 257 882 92 · hpv@pastoren-frost.de

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V. Landesbergen
Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE77 5206 0410 0100 6003 26

Schriftleitung:

P. i.R. Herwart Argow
Schusterstraße 4 · 31863 Harderode
Tel. 0 160 - 97 96 57 75 · herwart.argow@web.de

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalien: die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht
Meinung des Vorstandes sein).

Anzeigenverwaltung und Versand:

Geschäftsstelle des Hannoverschen Pfarrvereins
www.hannoverscher-pfarrverein.de



Druck:

Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich · Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32 · Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de · www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000

Adressenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen und Statusänderungen bitte umgehend Pastor Frost mitteilen. (Siehe Vorseite)